

Astrid-Lindgren-Schule
Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Klein-Gerauer Weg 23-25
64331 Weiterstadt
Fon.: 06150/2689
Email: als_weiterstadt@schulen.ladadi.de



Juni 2025

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

vom 26. August bis zum 28. August 2025 findet die schulzahnärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt Darmstadt in unserer Schule für alle Klassen statt.

Alle Gesundheitsämter beteiligen sich an flächendeckenden Maßnahmen der Gruppenprophylaxe nach § 21 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Schulen, Kindergärten und Behinderteneinrichtungen. Die rechtlichen Grundlagen für die schulzahnärztlichen Maßnahmen bilden das Hessische Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) in §11 in Verbindung mit dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) in §71 und §149.

Die zahnärztliche Untersuchung wird dokumentiert und statistisch ausgewertet. Alle Befunde und personenbezogenen Daten werden ausschließlich im zahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes gespeichert, in anonymisierter Form für Zwecke der Gesundheitsberichterstattung verwendet und nach 10 Jahren gelöscht. Alle Erziehungsberechtigten erhalten eine Mitteilung zur Mundgesundheit ihres Kindes.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Verarbeitung der Daten bilden:

- Hessisches Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (§10 HGöGD – Kinder- und Jugendgesundheit)
- § 21 SGB V Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe)
- Verordnung über die Zulassung und Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege
- Hessisches Schulgesetz (§§ 71, 149 HSchG)
- EU-DSGVO, BDSG, HDSG, Informationsfreiheitsgesetz

Die Teilnahme an Maßnahmen der Schulgesundheitspflege ist verpflichtend (§71 (4) HSchG). Es werden jedoch keine Kinder gegen ihren Willen untersucht, um negative Zahnarztserlebnisse zu vermeiden.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Anne Dislich', is written over a horizontal line.

Anne Dislich

Rektorin